

Beitragsordnung der Tennisabteilung des SC Staig e.V.

Gültig ab 01.01.2023

Beiträge

Da für die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung unabdingbar die Mitgliedschaft im Hauptverein des SC Staig e.V. erforderlich ist, werden gleichzeitig die Beiträge für den Hauptverein fällig.

Mitglieder	Beitrag Tennis	Beitrag Hauptverein
Jugendliche/Kinder bis 18 Jahre	40,00 €	48,00 €
Erwachsene	95,00 €	78,00 €
Familien einschließlich aller Kinder	170,00 €	192,00 €
Ehepaare oder eheähnliche Lebensgemeinschaften	150,00 €	
Jugendliche über 18 Jahre in Ausbildung	60,00 €	61,00 €

Jedes Mitglied, das im Kalenderjahr das 16. Lebensjahr vollendet, sowie jedes Mitglied bis zum vollendeten 74. Lebensjahr, ist verpflichtet, 5 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr abzuleisten.

Werden die Arbeitsstunden nicht oder nicht vollständig abgeleistet, werden pro nicht erbrachte Arbeitsstunde 10,00 € berechnet.

Für Mitglieder über 18 Jahre in Ausbildung wird gegen Vorlage einer Ausbildungs- bzw. Studienbescheinigung ein ermäßigter Beitrag erhoben. Die Bescheinigung ist jährlich spätestens bis zum 15. Dezember auf der Geschäftsstelle des SC Staig vorzulegen.

Die Beitragsordnung wurde beschlossen in der Abteilungsversammlung am 23.09.2022. Sie ist gültig ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2023.